

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 43.

Freitag am 21. Februar

1862.

3. 59. a (2)

Nr. 2474.

## Kundmachung.

Bei dem gefertigten k. k. Landesgerichte erliegen nachstehende, aus Untersuchungen herrührende Effekten, deren Eigenthümer nicht bekannt sind, und zwar:

- 2 Weibertücheln, 1 rothseidenes und ein gelbquadrillirtes wollenes.
- 1 gelbwollenes Tüchel, grün geblümt.
- 2 rothwollene Tücheln, aus der Untersuchung wider Bartlmä Simschek.
- 2 Säcke, von Mathias Bonza zu Gerichtshanden überbracht.
- 1 Holzhacke, betreffend den Diebstahl bei Franz Erber in Lustthal.
- 2 Säcke, welche am 19. Juni 1859 bei der Harpfe des Sirnik zweien Dieben abgejagt wurden.
- 1 Mistgabel ohne Stiel, die Agnes Kosjek wegen schwerer Verwundung betreffend.
- 1 Bockshaut, 1 Regenschirm und 1 Tüchel, Urban Oblak betreffend.
- 1 Gartenmesser und 1 Terzerol, aus der Untersuchung wider Lorenz Hribernik, wegen Verwundung.
- 1 Sack, Franz Verdan wegen Diebstahles betreffend.
- 1 Sack, aus der Untersuchung wider Martin und Johann Tschehovin und Johann Terfila, wegen Raubes.
- 1 rother Regenschirm, 3 Handhacken, 1 schwarze lederne Brieftasche, 1 Stück Eisen, 2 eiserne Haken, 1 langes Messer, 3 Stücke dünne Wachskerzen, 1 irdene Tabakspfeife aus der Untersuchung wider Franz Woltschitsch.
- 1 Pflugeisen, vom Diebstahle beim Primus Drel in Tersain herrührend, am Thatorte gefunden.
- 1 Hacke (mesarica), zur Untersuchung wider Mathias Tscherin wegen Raubes gehörig.

Die zum Bezuge dieser Effekten Berechtigten werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung, bei diesem Gerichte zu melden und ihre Rechte auf die angesprochenen Effekten nachzuweisen, widrigens dieselben veräußert und der Kaufpreis an die Staatskasse abgeführt werden würde.

Laibach am 11. Februar 1862.

3. 62. a (2)

Nr. 1292.

## Konkurrenz.

Die Postamts-Verwaltersstelle in Reichenberg mit dem Gehalte jährl. 1050 fl., Naturalwohnung oder einem Quartiergelde von 126 fl. und gegen Kautionserlag im Gehaltsbetrage.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung bis 8. März 1862 bei der Postdirektion in Prag einzubringen.

Eine Postoffizials-, eventual Akzessistenstelle letzter Klasse, im Bereiche der Postdirektion in Venedig mit dem Gehalte jährl. 525 fl., beziehungsweise 315 fl., und gegen eine Kaution von 600 fl., beziehungsweise 400 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der italienischen Sprache, bis 8. März 1862 bei der Postdirektion in Venedig einzubringen.

Eine Postoffizialsstelle im Pester Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen eine Kaution von 600 fl.

Gesuche sind bis 8. März 1862 bei der Postdirektion in Pest einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest, am 11. Februar 1862.

3. 63. a (1)

Nr. 85.

## Lizitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 26. Jänner l. J., Z. 764/17, das vorgelegte Bauoperat über die Herstellung der schadhaften Sadraga-Brücke an der Loilber Reichsstraße, in Verbindung mit der daselbst vorzunehmenden Straßenumlegung, mit Ausnahme der Grundeinföhrung, in dem adjustirten Betrage von 9843 fl. 11 kr., genehmigt, und mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 3. Februar l. J., Z. 1574, wurde wegen Ausführung dieses Baues die Lizitations-Verhandlung einzuleiten angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird somit auf den 1. März l. J. bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse und Baupläne, dann der summarische Kostenüberschlag mit der Baubeschreibung bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitations-Kommission entweder im Baren oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer hingegen wird der Erstehungsbetrag in den dießfalls festgesetzten 10 Raten, im Verhältnisse der verrichteten Arbeit, die letzte Rate hingegen erst nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der, dem Domizile des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kassa sogleich zahlbar angewiesen, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird. Uebrigens wird ausdrücklich bedungen, daß der allenfalls aus der heurigen Straßenbau-Dotation nicht zu bestreitende Restbetrag aus der kurrenten Straßenbau-Dotation pro 1863 geleistet werden kann.

Schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen und gehörig abgefaßt, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen; später eintreffende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 13. Februar 1862.

3. 312. (1)

Nr. 714.

## Vergleichsverfahren

wider Herrn Hermann Schlichting, Handelsmann in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen protokolirten Handelsmannes Hermann Schlichting eingeleitet, und Herr Dr. Barth. Suppanz, k. k. Notar in Laibach, als Gerichtskommissär, zur Leitung dieser Vergleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Laibach den 19. Februar 1862.

3. 332. (2)

Nr. 661.

## Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird die in der Exekutionsführung des Franz Bernreiter, gegen Joh. B. Nidholzer, peto. 339 fl. und 689 fl. 22 kr., auf den 18. d. M. angeordnete zweite Feilbietung auf den 8. April d. J. mit dem früheren Anhange übertragen.

Laibach am 18. Februar 1862.

3. 333. (2)

Nr. 667.

## Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 21. Jänner d. J., Z. 255, in der Exekutionsführung des Ferdinand Müller wider Joh. B. Nidholzer, peto. 368 fl. 70 kr., auf den 18. Februar d. J. angeordnete Feilbietung auf den 1. April d. J. übertragen worden sei.

Laibach am 18. Februar 1862.

3. 288. (2)

Nr. 18068.

## Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Frau Antonia Lafnik durch Herrn Dr. v. Wurzbach, gegen Margaretha Jarz von Oberje, zum Behufe der Einbringung der Forderung aus dem Urtheile vom 7. Dezember 1844, Z. 4899, pr. 472 fl. 10 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rekt. Nr. 122 vorkommenden, gerichtlich auf 1562 fl. 75 kr. bewertheten Realität, bewilligt und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 26. Februar, den 29. März und den 28. April d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. Dezember 1861.

3. 313. (3)

Nr. 59.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Perischn von Reifnitz, gegen Franz Hozheyar von Weibersdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich 22. Februar 1856 schuldigen 44 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Beglern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz zu Weibersdorf konfl. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1730 fl. 40 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahrungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 26. April 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Weibersdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. Jänner 1862.

3. 311. (3)

Nr. 396.

## Edikt.

Weil bei der mit Edikt vom 7. Dezember 1861, Z. 5483, auf den 25. Jänner 1862 bestimmten 1. exekutiven Feilbietung der Franz Nidholzer'schen Realität kein Anstößer erschienen ist, so hat es bei der auf den 24. Februar 1862 angeordneten Feilbietungstagfahrt zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 27. Jänner 1862.



B. 290. (2)

E d i k t.

Nr. 37

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Klemen; und dessen ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Josefa Klemen; von Salloch, Haus-Nr. 36 gegen dieselben sub praes. 2. Jänner 1862, Z. 37, die Klage auf Erbschaft des im Grundbuche Komenda Laibach sub Urb. Nr. 66 vorkommenden 8/21 Gemeinaders hiergerichts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssagung mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. auf den 22. April d. J. 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet, und zur Wahrung ihrer Rechte Herr. Dr. Suppan zum Curator ad actum bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur Tagssagung selbst rechtzeitig erscheinen, oder dem für sie aufgestellten Kurator ihre Behelfe zusenden, oder einen anderen Vertreter hiergerichts namhaft machen können, widrigens mit dem aufgestellten Kurator diese Rechts-sache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Laibach, am 10. Jänner 1862.

B. 291. (2)

E d i k t.

Nr. 757

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Alexander Schneider, als Revisor der Herren Josef Schigan und Franz Eder, unter dem 16. d. M. gegen Herrn Martin Teubel die Klage auf Zahlung von 75 fl. sammt Neben-gebühren überreicht, worüber die Tagssagung auf den 25. April d. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Dem unbekannt wo befindlichen Beklagten wird nun bedeutet, es sei ihm Herr Dr. E. H. Golia als Curator ad actum bestellt worden, dem er hiermit alle seine Rechtsbehelfe zu übergeben, oder die zur Tagssagung einen andern Rechtsfreund namhaft zu machen, oder aber hiezu in Person zu erscheinen haben wird, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator allein ordnungsmäßig durchgeführt werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. Jänner 1862.

B. 292. (2)

E d i k t.

Nr. 803

Vom gefertigten k. k. Bezirksgericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-Führung des Alois Minatti von Brundorf, gegen Andreas Schabnikar von dort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. Dezember 1856, Z. 19233, schuldigen 103 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Lambert'sches Kanonikat sub Urb. Nr. 111 vorkommenden, gerichtlich auf 1403 fl. 50 kr. bewerteten Realität bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 3. März, den 2. April und den 3. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zwar die ersten zwei hiergerichts, die dritte aber in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Jänner 1862.

B. 293. (2)

E d i k t.

Nr. 960.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Karl E. Holzer, durch Herrn Dr. Rudolf, gegen Hrn. Martin Teubel die Klage de praes. 20. d. M., Z. 960, peto. 50 fl. c. s. c., überreicht, worüber die Tagssagung zur summarischen Verhandlung auf den 25. April d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dem unbekannt wo befindlichen Beklagten wird nun bedeutet, es sei ihm Herr Dr. E. H. Golia zum Curator ad actum bestellt worden, dem er daher alle seine Rechtsbehelfe zu übergeben, oder längstens bis zur Tagssagung einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen oder aber in Person hier zu erscheinen haben wird, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator der Gerichtsordnung gemäß durchgeführt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Jänner 1862.

B. 294. (2)

E d i k t.

Nr. 1022

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache der Maria Seemann, als Mutter und Vormünderin, dann des Adolf Pollak, als Mitvormund der minderj. Andreas

Seemann'schen Kinder und Erben, wider Jakob Zirman, Grundbesitzer in Unterfischta, die exekutive Feilbietung, der dem Jakob Zirman gehörigen, im Grundbuche D. R. D. Komenda Laibach sub Urb. Nr. 169 1/2, vorkommenden, in Unterfischta gelegenen, laut Protokolls de praes. 26. November 1861 auf 2900 fl. ö. W. bewerteten Realität, wegen aus dem Zahlungsbefehle, vom 6. Juli 1861 Z. 2670, schuldiger Kaufschillingssumme pr. 1575 fl. ö. W. c. s. c., bewilligt und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagssagungen auf den 1. März, den 2. April und den 3. Mai d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. Jänner 1862.

B. 295. (2)

E d i k t.

Nr. 1140.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Mathias Ruschar, gegen Kasper Schefel von Unterfischta die mit Bescheid vom 18. Mai 1859, Z. 7523, bewilligte exekutive Real- und Mobilienfeilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Outes Lustthal sub Urb. Nr. 106 und Ref. Nr. 28ja vorkommenden, gerichtlich auf 1262 fl. 29 kr. ö. W. geschätzten Realität, dann der auf 87 fl. 25 kr. geschätzten Fährnisse, und der auf 390 fl. ö. W. bewerteten Schiffmühle, wegen aus dem, auf der im Grundbuche Lustthal sub Urb. Nr. 106, Ref. Nr. 28ja, vorkommenden Realität intabulierten Verträge ddo. 25. Juni 1859 schuldigen Weizenkaufschillingssumme pr. 460 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen, im Requisitionsweg neuerdings bewilligt, zu deren Vornahme die drei Tagssagungen auf den 3. März, den 2. April und den 3. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese gedachte Realität, sowie die Fährnisse und Schiffmühle nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchs-extrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Jänner 1862.

B. 296. (2)

E d i k t.

Nr. 1163.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutions-sache des Anton Penschke von Stefandorf, gegen Maria Blas von Tomazhou, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 14. Mai 1861, Z. 6398, schuldigen 195 fl. 93 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive Feilbietung des auf der, dem Michael Blas gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 557, Einlage Nr. 484, mit dem Ehevertrage vom 31. Jänner 1844 für Maria Blas intabulierten Heiratsgutes pr. 420 fl. ö. W. bewilligt, und hierzu zwei Feilbietungstagssagungen, auf den 3. März und auf den 2. April d. J., jedesmal 9 Uhr früh hiergerichts bestimmt, wozu Kauf-lustige mit dem eingeladen werden, daß obbefagte Forderung nur bei der zweiten Tagssagung auch unter dem Nennwerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Jänner 1862.

B. 297. (2)

E d i k t.

Nr. 1273.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Grund des rechtskräftigen Urtheiles vom 3. Mai 1861, Z. 3871, wegen schuldiger 52 fl. 50 kr. ö. W. sammt Kosten, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Gregoritz gehörigen, im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 207 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls vom 11. November 1861 auf 367 fl. 75 kr. ö. W. geschätzten Realität bewilligt, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagssagungen auf den 3. März, den 2. April und den 3. Mai d. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauf-lustigen mit dem verständigt, daß der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Jänner 1862.

B. 301. (2)

E d i k t.

Nr. 2006.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Anton Pfeifferer, als Vertreter der Karl Pachner'schen Erben, gegen Georg Mayrle, vulgo Peira, unter dem 19. Oktober v. J. die Klage peto. 86 fl. 6 kr. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagssagung zum summarischen Verfahren auf den 16. Mai d. J. 9 Uhr früh hiergerichts angeordnet, und ob des dormalen unbekannten Aufenthaltes des Beklagten dem k. k. Herrn Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt wurde.

Dem unbekannt wo befindlichen Beklagten wird nun bedeutet, daß er bis zu dieser Tagssagung dem aufgestellten Kurator alle seine Rechtsbehelfe zusende, oder allenfalls einen andern Sachwalter namhaft mache, oder aber zur Tagssagung persönlich erscheine, widrigens diese Rechts-sache mit dem gerichtl. bestellten Kurator gerichtsordnungsmäßig verhandelt werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Februar 1862.

B. 298. (2)

E d i k t.

Nr. 1400.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat mit Verordnung vom 25. Jänner 1862, Z. 315, den Jakob Zimerman, Grundbesitzer von Staden, für irrsinnig zu erklären befunden, und es wird demselben unter Einem Johann Metzing von Stefandorf als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Jänner 1862.

B. 299. (2)

E d i k t.

Nr. 1651.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache des Dr. Julius v. Wurzbach, als Vormund der minderj. Engelilde Stagedonig, gegen Blas Kalan von Oberfischel, die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 28 vorkommenden, exekutive auf 502 fl. 86 1/2 kr. geschätzten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 1. März 1841, intab. 23. Juli 1841, schuldigen 212 fl. 30 kr. c. s. c., bewilligt, und die Uebnahme derselben auf den 15. März, den 23. April und auf den 24. Mai d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh im Orte der Realität bestimmt.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. Februar 1862.

B. 300. (2)

E d i k t.

Nr. 1899.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgericht wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Anton Pfeifferer, als Vertreter der Karl Pachner'schen Erben, gegen Georg Stuk vulgo. Schagar von Bornschloß unter dem 19. Oktober v. J. die Klage peto. 217 fl. 88 kr. c. s. c., eingebracht, worüber die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 16. Mai d. J. 9 Uhr früh hiergerichts angeordnet, und ob des dormalen unbekannten Aufenthaltes des Beklagten dem k. k. Herrn Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt worden ist.

Dem unbekannt wo befindlichen Beklagten wird nun erinnert, daß er bis zu dieser Tagssagung dem aufgestellten Kurator alle seine Behelfe zusende, oder allenfalls einen andern Vertreter namhaft mache oder aber zur Tagssagung persönlich erscheine, widrigens diese Rechts-sache mit dem gerichtl. bestellten Kurator gerichtsordnungsmäßig verhandelt würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Februar 1862.

B. 265. (3)

E d i k t.

Nr. 3726.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Jakob und Maria Krishai von Sibarsche, gegen Urban Rasgode von Sibarsche, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. Dezember 1852, Z. 8159, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem k. k. Herrn gebhörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Leisch Ref. Nr. 603 verzeichneten Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzwerte von 2292 fl. 30 kr. ö. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 27. März den 26. April und auf den 27. Mai jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 14. Oktober 1861.